

Bedingungsloses Grundeinkommen. Eine theologische Annäherung

(Erstveröffentlichung in: QUART. Zeitschrift des Forums Zeit und Glaube Nr. 4/2006)

Im Unterschied zu Konzepten einer „bedarfsorientierten Grund- bzw. Mindestsicherung“, wie sie mit einigen Unterschieden etwa von der SPÖ, den Grünen, der Caritas und der Armutskonferenz vertreten werden, tritt die Katholische Sozialakademie Österreichs (ksoe) und das von ihr initiierte „Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt“ für ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ (in der Folge nur: Grundeinkommen) ein. Unter dem Motto „In Freiheit tätig sein“ definiert sie dieses als

- eine bedingungslose finanzielle Zuwendung,
- die jeder Person mit dauernder Aufenthaltserlaubnis
- in existenzsichernder Höhe
- ohne Rücksicht auf sonstige Einkommen, Arbeit oder Lebensweise
- als Rechtsanspruch zusteht
- und eine Krankenversicherung inkludiert.

Gegen diesen Ansatz zu einer umfassenden Reform der aktuellen Erwerbsarbeitsgesellschaft wird von gegensätzlichen politischen Kräften heftig polemisiert. Die hauptsächlichen Kritikpunkte am Grundeinkommen lauten: unfinanzierbar, wirtschafts- und leistungsfeindlich, sozialpädagogisch falsch, für die Arbeits- bzw. Leistungsmoral desaströs etc. Interessant ist, dass gerade auch aus manchen kirchennahen Kreisen heftige Kritik kommt – und zwar unter dem Titel: Widerspruch zur Katholischen Soziallehre (in der Folge nur: Soziallehre), zum christlichen Menschenbild und zur biblischen Arbeitsmoral. Gerade auf diese kircheninterne Polemik möchten die vorliegenden Überlegungen antworten:

1. Grundeinkommen und biblischer Arbeitsbegriff

Kaum eine unter ChristInnen geführte Diskussion zum Grundeinkommen entbehrt des Hinweises auf den „biblischen“ Grundsatz „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ – Dieser Satz findet sich allerdings nirgendwo in der Bibel, sondern ein zum Verwechseln ähnlicher. Im 2. Thessalonicherbrief des Apostels Paulus heißt es: „*Wer nicht arbeiten WILL, soll auch nicht essen.*“¹ Das ist ein kleiner, aber wesentlicher Unterschied: Nur wer nicht arbeiten *will*, hat demnach keinen Anspruch auf Unterhalt. Das gilt aber keineswegs für jene, die arbeiten möchten, aber keine adäquate Arbeit haben bzw. finden können.

Ich spreche hier bewusst von „adäquater“ Arbeit. In den aktuellen wirtschafts- und sozialpolitischen Debatten haben wir es mit einem stark verengten Arbeitsbegriff zu tun, der faktisch unser aller Denken manipuliert: Als Arbeit gelten weithin nur jene Leistungen, die am Arbeitsmarkt „handelbar“ sind und demnach bezahlt werden. Das führt zu absurden Unterscheidungen: Der Koch, der Lehrer, die Altenbetreuerin „arbeiten“, denn sie erhalten für ihre Tätigkeit einen Lohn; die Hausfrau, die Mutter, die ihre alten Eltern pflegende Tochter tun in etwa dasselbe, „arbeiten“ nach den in unserem Sozialsystem geltenden Kriterien für Arbeitswilligkeit aber nicht. Das ist nicht nur paradox, sondern schlichtweg ungerecht. Es gibt volkswirtschaftliche Ansätze, die berechnen, dass weltweit ca. 60% aller gesellschaftlich notwendigen bzw. sinnvollen Leistungen unbezahlt – und größtenteils von Frauen – erbracht werden: in Haushalten, in Form ehrenamtlichen Engagements etc. Das sind Leistungen, die für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben unentbehrlich sind und wesentlich zur Lebensqualität beitragen. Aber sie werden weder vom herrschenden Bewusstsein noch von den aktuellen Sozialsystemen als Arbeit anerkannt.

¹ 2 Thess 3,10b.

Der Arbeitsbegriff der Bibel und darauf aufbauend der Soziallehre ist jedenfalls nicht auf den engen Begriff der Erwerbsarbeit beschränkt. Für die Soziallehre hat Arbeit nicht nur eine *naturale Funktion* im Dienste der Existenzsicherung bzw. des Unterhaltserwerbs: Als Mitwirkung am göttlichen Schöpfungswerk (*religiöse Dimension*) muss sie zudem in einem positiven Verhältnis zu Um- und Mitwelt stehen. Arbeit hat ferner eine *personale Dimension*, insofern der Mensch darin seine personale Würde als Ebenbild seines Schöpfergottes realisiert. Werden diese Forderungen aber automatisch von Tätigkeiten erfüllt, die zwar bezahlt werden, u.U. aber destruktiv für die Umwelt sind, soziale Ungerechtigkeiten vergrößern oder den arbeitenden Menschen selbst schwer schädigen oder demütigen? Arbeit integriert den Menschen schließlich auch sozial, schafft ihm Anerkennung und Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation. Diese von der Soziallehre geforderte *soziale und politische Dimension* der Arbeit bleibt in der herrschenden Marktökonomie zumindest allen unbezahlten Arbeiten weitgehend versagt.

Die im 2. Thessalonicherbrief postulierte Arbeitspflicht kann jedenfalls nur für Formen der Arbeit gelten, in denen die aufgezählten und von der Soziallehre geforderten Dimensionen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, also nicht etwa die Naturalfunktion einseitig über alle anderen Funktionen dominiert. Nicht jede Form der heute am Arbeitsmarkt angebotenen Erwerbsarbeit ist also automatisch jene dem Menschen adäquate „gute“ Arbeit, zu welcher allein der Mensch moralisch verpflichtet werden kann. Und aus der Sicht der Soziallehre ist einem Sozialsystem jedenfalls nicht zuzustimmen, das die Erfüllung dieser Arbeitspflicht ausschließlich an der Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt bemisst und nur im Falle von deren Unmöglichkeit „einspringt“.

2. Grundeinkommen und Subsidiaritätsprinzip

Stichwort „einspringen“: Das Subsidiaritätsprinzip der Soziallehre verbietet allen sozial übergeordneten Einheiten, Aufgaben zu übernehmen, die auch von untergeordneten sozialen Einheiten gelöst werden können; zugleich *verpflichtet* es die übergeordneten Einheiten aber auch, dort – subsidiär – einzugreifen, wo untergeordnete Einheiten überfordert sind. Manche „kirchennahe“ Polemiken gegen ein Grundeinkommen orten nun gerade dessen Widerspruch zu diesem Grundprinzip der Soziallehre. Ihr Vorwurf: Das Grundeinkommens-Konzept spricht dem Menschen die Fähigkeit ab, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen; er wird vielmehr „zwangsbeglückt“. Abgesehen von der schon rein formallogischen Fehlerhaftigkeit dieses Vorwurfs sollte aufgrund des oben Dargelegten evident sein: Die herrschende Marktökonomie schafft keine ausreichenden und für alle Menschen gleichermaßen zugänglichen Möglichkeiten, ihrer moralischen Pflicht zu einer „guten“ Arbeit im Sinne der Soziallehre nachzukommen; aufgrund ihrer eigenen Logik hat sie auch gar kein originäres Interesse daran. Vor diesem Hintergrund steht nun aber ein Grundeinkommen gerade nicht im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip der Soziallehre, sondern lässt sich – im Gegenteil – sogar daraus begründen: Angesichts des Versagens der Marktökonomie, allen dazu willigen Menschen eine Möglichkeit zu „guter“ Arbeit im Sinne der Soziallehre und damit zu einer menschen- und gesellschaftsgerechten Form der Existenzsicherung zu bieten, wirkt das Grundeinkommen subsidiär: Der einzelne Mensch gewinnt dadurch erst den Freiraum, einer Arbeit nachzugehen, welche die Anforderungen der Soziallehre für „gute“ Arbeit erfüllt, und zu der allein er sittlich verpflichtet werden kann.

3. Grundeinkommen und christliche Moral

Kritiker des Grundeinkommens befürchten häufig auch schwere Schäden für die Leistungs- und Arbeitsmoral unserer Gesellschaft. „Mit einem Grundeinkommen würde ja niemand mehr arbeiten wollen!“, malen sie den Teufel an die Wand. Aber nicht nur, dass sie damit ein äußerst pessimistisches Menschenbild vertreten (Glauben sie nicht daran, dass jeder Mensch ein originäres, wenngleich mitunter „verschüttetes“ Interesse daran hat, etwas sinnvolles bzw. sinnstiftendes mit seinem Leben anzufangen?); auch der hier gebrauchte Moralbegriff ist äußerst fragwürdig.

Es wird in dieser Sorge um die gesellschaftliche Moral ja implizit davon ausgegangen, dass Menschen nur durch äußeren Druck bzw. Sanktionen zu moralisch integrem Verhalten gebracht werden können. Dabei wird allerdings die erste Grundbedingung für sittliches Handeln und Verhalten außer Acht gelassen: Freiheit. Moralische Verantwortung setzt Freiheit voraus. Zugegeben: Die Gefahr des Missbrauchs ist immer gegeben, wo es Freiheit gibt. Soll diese deshalb aber möglichst klein gehalten werden durch gesetzlichen Druck bzw. die Androhung von Sanktionen? Erfahrungen aus der Pädagogik zeigen jedenfalls: Eine Erziehung, die sich auf das Ziehen von Grenzen, Vorschreiben von Regeln und Exekutieren von Sanktionen beschränkt und niemals in die Freiheit entlässt, generiert keinesfalls moralisch integre Menschen. Ihr Ergebnis sind bestenfalls moralisch gegängelte Menschen, die stets an der Grenze des Erlaubten (aber keineswegs des *per se* Guten) entlang schrammen, während sie gar nicht in die Lage kommen, im Vollsinn des Wortes sittlich zu handeln, d.h. aus innerer Einsicht und Freiheit heraus. Es ist durchaus Aufgabe des staatlichen Rechtssystems, notwendige Rahmenbedingungen und Standards für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben zu setzen. Eine christliche Ethik kann sich aber mit der bloßen Gewährleistung der sozialen Ordnung keineswegs zufrieden geben; Ziel muss vielmehr stets die sittliche Bewährung des Menschen in Freiheit sein, d.h. der verantwortungsbewusste Umgang des Menschen mit bzw. in Freiheit.

Als es in der aufkommenden Industriegesellschaft des 19. Jahrhunderts zu extremen Ungleichverteilungen der Eigentumsverhältnisse kam (auf der einen Seite das besitzlose Proletariat, auf der anderen Seite die „Kapitalisten“) und daraufhin kommunistisch inspirierte Ideologien die gänzliche Abschaffung bzw. Kollektivierung allen Privateigentums forderten, formulierte die Soziallehre ein Recht auf Privateigentum – stets unter Maßgabe des vorrangigen Grundprinzips der universellen Bestimmung der Güter für alle Menschen. Die Begründung: Privateigentum allein vermittele dem Individuum „den unbedingt nötigen Raum für eigenverantwortliche Gestaltung des persönlichen Lebens ... als eine Art Verlängerung der menschlichen Freiheit“². Kann analog dazu das Grundeinkommen nicht als ein dem ungleich dynamischeren modernen Wirtschaftsleben noch entsprechenderes Mittel verstanden und begründet werden, dem einzelnen Menschen den für die Wahrnehmung seiner persönlichen und gesellschaftlichen Verantwortung notwendigen Freiraum zu garantieren?

² 2. Vatikan. Konzil, Pastoral konst. *Gaudium et spes*, 71: AAS 58 (1966) 1092-1093.

4. Grundeinkommen und biblische Gnadenlehre

„Das Konzept des Grundeinkommen geht von einem unrealistischen Menschenbild aus und nimmt die biblisch begründete, sündhafte Gebrochenheit des Menschen nicht ausreichend ernst.“, lautet schließlich ein theologisch-anthropologischer Einwand dagegen. M.a.W., der Mensch sei für ein Grundeinkommen nicht reif, brauche vielmehr Kontrollinstanzen und andere Druckmittel, um gesellschaftsfähig und nicht asozial zu agieren, um also die geschenkte Freiheit nicht zum Schaden anderer bzw. der Gesellschaft auszunutzen. – Hier stellt sich eine entscheidende Grundfrage: Wird mit diesem Argument nicht im selben Atemzug die gesamte biblische Botschaft, insbesondere die Botschaft der Bergpredigt, als (politisch) irrelevant und unrealistisch denunziert, gehört doch die *bedingungslose* Zusage der Liebe Gottes zum Kernbestand der biblischen, insbesondere der jesuanischen Botschaft? Wäre demnach also nicht Gott selbst der Vorwurf eines falschen, unrealistischen Menschenbildes zu machen, wenn Er dem Menschen das Geschenk seiner Liebe zumutet – und zwar bedingungslos: ohne Vorleistung, ohne Gegenleistung, ohne sonstiges Verdienst?

Dem gegenüber könnte das Konzept eines Grundeinkommens sogar als Versuch einer direkten gesellschaftspolitischen Umsetzung biblischer Gnadenlehre gesehen werden: Dem Menschen wird seitens der Gesellschaft der Freiraum *geschenkt*, sich dieser bedingungslosen, positiven Vorleistung entsprechend zu verhalten und nun seinerseits das ihm Mögliche zu einem gelingenden gesellschaftlichen Zusammenleben beizutragen – oder eben nicht. Die Eigenverantwortung, die dem einzelnen Menschen mit der Gewährung eines Grundeinkommen zugemutet wird, ist insofern ungleich größer als in allen anderen Gesellschaftsmodellen, die auf Leistungskontrolle und mit Strafe belegte Missbrauchsverbote aufbauen. Aber gerade diese – gewiss riskante – Zumutung von Freiheit und Verantwortung findet ihr Vorbild in jener Bedingungslosigkeit, in welcher der biblische Gott sich selbst dem Menschen zumutet und ausliefert.

5. Schlussbemerkung

Gewiss, das endgültige Offenbar- und Wirklichkeit-Werden des Gottesreiches steht erst noch aus. In der eschatologischen Spannung zwischen „Schon und Noch-Nicht“ wird auch die realpolitische Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht ohne Kompromisse und Zwischenschritte auskommen. Ein Grundeinkommen wird in diesem Sinn nicht von heute auf morgen 1:1 umzusetzen sein, sondern bedarf behutsamer Umsetzungsschritte. Dennoch vertritt die Ksoe dieses Konzept als eine *politische Richtungsforderung*. Es ist eine gesellschaftspolitische Zielangabe mit realpolitischer Relevanz, sofern Realpolitik nicht als zielblinder Pragmatismus verstanden wird (etwa nach dem Motto „der Weg ist das Ziel“ bzw. „Hauptsache Unterwegssein“), sondern als die Durch- und Umsetzung all jener Schritte, die notwendig sind, um ein als sinnvoll und erstrebenswert erkannt Ziel zu erreichen.

Mag sein, dass das Menschen- und Gesellschaftsbild, das hinter dem Konzept eines Grundeinkommens steht, nicht von allen geteilt wird. Dass es aber biblisch-theologisch begründbar ist und in voller Entsprechung zu den Grundprinzipien der Soziallehre steht, sollte zumindest ChristInnen – ungeachtet ihrer parteipolitischen Präferenz – ein Anlass sein, sich ernsthaft damit auseinander zu setzen.